

Segelclub Hochheim e. V.



Ausschreibung: Vereinsmeisterschaft 2020 16.08.2020

- Veranstalter: Segelclub Hochheim e.V.
Mainweg 35 (Clubhaus)
65239 Hochheim
Tel: 06146-6535
www.segelclubhochheim.de
- Wettfahrtleiter: tbd.
- Obmann des Protestkomitees: Siehe Aushang am Schwarzen Brett. Die Wettfahrtleitung behält sich vor, Änderungen vorzunehmen.
- Klasse: alle Klassen inklusive Opti,
Bootsklassen die nicht 5 Boote erreichen außer Optis werden in einer Yardstickklasse gewertet.
- Revier: Main, Hochheimer Bucht
- Regeln: Die Wettfahrten werden nach den WR der ISAF,
den Ordnungsvorschriften des DSV, der Ausschreibung, und den Segelanweisungen gesegelt.
- Zulassung: Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen.
Für jedes gemeldete Boot muss eine Haftpflichtversicherung vorhanden sein.
Der Nachweis ist auf Verlangen dem Veranstalter vorzulegen
- Sicherheitsausrüstung: Das Mitführen von einem Anker mit mindestens 4 kg Gewicht, einem Paddel, einer Schleppleine und pro Crewmitglied einer Schwimmweste ist vorgeschrieben. Ausgenommen davon sind Optis, 420er und Laser die jeweils nur eine Schwimmweste pro Crewmitglied benötigen.
- Meldegeld: 5,-€ pro 1 Mann Boot; 10,- € pro 2 Mann Boot; 15,- € pro 3 Mann Boot; Optis sind frei.
Das Meldegeld sollte Corona-bedingt vorab auf folgendes Vereinskonto überwiesen werden
(Stichwort: Vereinsmeisterschaft 2020):
Bankverbindung: Mainzer Volksbank // IBAN: DE86 5519 0000 0169 0260 10 // BIC: MVBMD55
- Meldeschluss: 15.08.2020
- Meldestelle: Online über www.manage2sail.com
- Zeitplan: Sonntag, 16.08.2020
Aufgrund von Corona-Vorgaben vom HSeV findet keine Steuermannsbesprechung statt
11:00 Uhr Ankündigung zur 1. Wettfahrt.
- Letzte Startmöglichkeit: Sonntag, 16.08.2020 / 16:00 Uhr (Ankündigung)
- Wettfahrten: Es sind insgesamt 4 Wettfahrten vorgesehen.

- Kurs: Up and Down. Details sind in der Segelanweisung beschrieben.
- Wertung: Low-Point-System. Werden 4 Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.
- Siegerehrung/Preise: Corona-bedingt gibt es keine Siegerehrung und damit auch keine Preise.

HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

1. Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
2. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
4. Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein.

Wir wünschen allen Teilnehmern eine gute Anreise, einen angenehmen Aufenthalt und erfolgreiche Wettfahrten.